

HEYDER + PARTNER

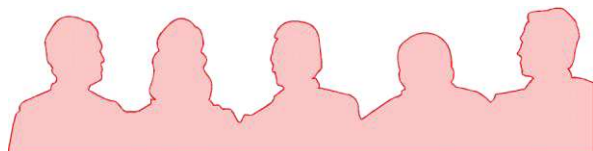
S T A D T L A U P H E I M

N A C H K A L K U L A T I O N

GETRENNTE ABWASSERGEBÜHR / STEA

H A U S H A L T S J A H R 2 0 1 9

S C H L U S S F A S S U N G 0 4 . 0 7 . 2 0 2 2



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

HEYDER + PARTNER

Gesellschaft für Kommunalberatung mbH

Konrad-Adenauer-Str. 11
D - 72072 Tübingen

www.heyder-partner.de

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Gebührenmaßstab	1
2.1	Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung	1
2.2	Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung	2
3	Kostenseite	2
3.1	Allgemeines	2
3.2	Kalkulatorische Abschreibungen	2
3.3	Kalkulatorische Verzinsung	3
3.4	Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	3
4	Kalkulationsgrundlagen	4

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Rechnungsergebnis für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	5
Anlage 2:	Rechnungsergebnis für die Niederschlagswasserbeseitigung	6
Anlage 3:	Straßenentwässerungskostenanteil 2019	7
Anlage 4:	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands	8
Anlage 5:	Verwendete Verteilerschlüssel	13
Anlage 6:	Anlagenachweis	14



1 Ausgangslage

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (im Folgenden: VGH) hat mit Urteil vom 11.03.2010 – 2 S 2938/08 entschieden, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden in aller Regel gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG sowie das Äquivalenzprinzip verstößt. Abwassergebühren sind danach ab sofort getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (gesplittete Abwassergebühr) zu erheben, die bisherige Rechtsprechung, welche eine pauschale Erhebung der Abwassergebühren nach der verbrauchten Frischwassermenge unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erachtete, wird durch den VGH aufgegeben.

Eine Differenzierung der Kosten für die Entsorgung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers ist lediglich in den Fällen nicht erforderlich, in denen die über Gebühren zu deckenden Kosten der Niederschlagswasserentsorgung nur gering sind. Als geringfügig in diesem Sinne sehen das Bundesverwaltungsgericht sowie der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg diese Kosten dann an, wenn ihr Anteil an den Kosten der gesamten Entwässerung nicht mehr als 12 % beträgt.

Nach den Veröffentlichungen in der Fachliteratur ist von den gesamten Abwasserentsorgungskosten regelmäßig ein Anteil von 25 % und mehr für die Niederschlagswasserentsorgung zu veranschlagen.

Für den nachfolgend betrachteten Einrichtungsträger kann die oben aufgeführte Geringfügigkeitsgrenze nicht angesetzt werden, in der Folge des Urteils muss die Gemeinde davon ausgehen, dass im Falle eines Rechtstreites die derzeit gültige Gebührensatzung aufgehoben wird.

Das Kommunalberatungsunternehmen *Heyder + Partner*, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, wurde durch die Stadt Laupheim beauftragt, die Nachkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung getrennt für die Kostenträger Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerungskostenanteil für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen.

2 Gebührenmaßstab

2.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

Nach dem bisherigen einheitlichen Frischwassermaßstab wird die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage durch die Einleitung sowohl des Schmutzwassers als auch des Niederschlagswassers nach der Menge des bezogenen Frischwassers bemessen. Dieser Maßstab beruht auf der Annahme, dass die auf einem Grundstück bezogene Frischwassermenge im Regelfall in einem ungefähr gleichen Verhältnis zur Menge des anfallenden Abwassers steht.



Daher wird in nachfolgender Kalkulation als Gebührenmaßstab für die Gebühren der Schmutzwasserbeseitigung der bisher angewandte Frischwassermaßstab zugrunde gelegt.

2.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

Nach allgemeiner Ansicht dürfen Benutzungsgebühren nicht nur nach dem konkret nachgewiesenen Umfang der jeweiligen Inanspruchnahme der öffentlichen Leistung (Wirklichkeitsmaßstab), sondern auch nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab bemessen werden. Die anzusetzende Menge des abgeleiteten Niederschlagswassers wird durch die Größe der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen bestimmt, sofern dieses Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird.

Eine Ermittlung der durchschnittlichen jährlichen Regenspende je Kommune und somit eine Berechnung des Niederschlagswassers auf die Einheit Kubikmeter ist nicht erforderlich. Die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr - wie in vorliegender Gebührenkalkulation - mittels Division der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung durch die abflussrelevante bebaute und versiegelte Fläche in m² genügt den rechtlichen Anforderungen als Gebührenmaßstab.

3 Kostenseite

3.1 Allgemeines

Die Erhebung von Gebühren zur Beseitigung von Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits erfordert eine getrennte Gebührenkalkulation, um die den unterschiedlichen Gebührenmaßstäben entsprechenden Gebührensätze zu ermitteln. Hierzu ist eine Aufteilung der Kosten der Abwasserbeseitigung auf die beiden Teilleistungsbereiche (Kostenträger) vorzunehmen.

3.2 Kalkulatorische Abschreibungen

Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen.

Diese sind gemäß dem Runderlass zum KAG vom 17. Juli 1979 aus den Sachbüchern zu ermitteln. Eine Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert ist in Baden - Württemberg unzulässig. Ebenso ist bei der Auflösung der Beiträge, Zuweisungen und Ersätze vorzugehen.

Den Abschreibungen sind entweder die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde zu legen (Nettoverfahren) oder es erfolgt eine jährliche Auflösung der Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen, die dann von der jährlichen Abschreibung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgezogen wird (Bruttoverfahren).



Eine Abschreibungsmethode ist in § 14 KAG nicht verbindlich vorgeschrieben, nach dem Rund-
erlass zum KAG ist jedoch grundsätzlich linear abzuschreiben. Dieses Verfahren ermöglicht
eine von Jahr zu Jahr konstante Belastung der Gebührenschuldner, die über ihre Entgelte den
entstehenden Werteverzehr der Anlagen refinanzieren.

Nach demselben Erlass bemessen sich die Afa - Sätze unter Berücksichtigung der örtlichen
Verhältnisse nach der durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Grundsätzlich werden Anlagegüter, die im Laufe eines Rechnungsjahres angeschafft werden,
im Anschaffungsjahr mit einem Teilbetrag abgeschrieben.

3.3 Kalkulatorische Verzinsung

Bei der Stadt Laupheim erfolgt die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach der Rest-
wertmethode. Bei diesem Verfahren wird vom Restbuchwert der Ausgaben (Anschaffungskos-
ten abzüglich der summierten Abschreibungen) der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge,
Zuweisungen abzüglich der summierten Auflösungen) abgezogen.

Auf diesen Wert ist dann ein einheitlicher kalkulatorischer Mischzinssatz anzuwenden.

3.4 Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Die Aufteilung der Kosten entspricht der bisherigen Gebührenkalkulation und wurde dort aus-
führlich erörtert. Die Prozentsätze sind in Anlage V "Verteilerschlüssel" (vgl. Seite 13) hinterlegt.



4 Kalkulationsgrundlagen

Für die Nachkalkulation Abwasserbeseitigung 2019 der Stadt Laupheim wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- für die laufenden Kosten und Einnahmen: Ergebnisrechnung 2019 (Produktgruppe 5380)
- Restbuchwerte des Anlagevermögens und Abschreibungen: Anlagenachweise Stand 31.12.2019
- Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge und Auflösungsbeträge: Anlagenachweise Stand 31.12.2019
- Kalkulatorischer Zinssatz: 3,5 %
- Gebühreneinnahmen für die Schmutzwasserbeseitigung des HH-Jahres 2019 lt. Jahresstatistik
- Gebühreneinnahmen für die Niederschlagswasserbeseitigung des HH-Jahres 2019 lt. Jahresstatistik
- Das Haushaltsjahr 2019 war ein kalkulationsfreier Zeitraum, was bedeutet, dass die Ergebnisse für 2019 in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser nicht gebührenrechtlich bereinigt werden müssen
- Der Bereich „Abwasserbeseitigung allgemein“ (538000) wird im Verhältnis der Bereiche „Kläranlage“ (538001) und „Kanalisation“ (538002) inkl. „Pumpwerke, Regenbecken und Sonstige“ (538003) verteilt. Demzufolge entfallen 74% auf den Klärbereich und 26% auf den Kanalbereich.



Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2019

Stadt Laupheim

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	1.608.515,15
	laufende Einnahmen	-147.012,51
	Summe	1.461.502,64
Summe laufende Kosten		1.461.502,64 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	859.021,06
	Summe	859.021,06
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-576.342,64
	Summe	-576.342,64
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	823.599,88
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-480.212,25
	Summe	343.387,63
Summe kalkulatorische Kosten		626.066,05 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		2.087.568,69 €
Gebühreneinnahmen		2.215.671,74 €
Rechnungsergebnis (Überdeckung)		128.103,05 €

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2019

Stadt Laupheim

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	189.388,42
	laufende Einnahmen	-5.717,70
	Summe	183.670,72
Summe laufende Kosten		183.670,72 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	392.372,60
	Summe	392.372,60
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-221.391,41
	Summe	-221.391,41
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	383.417,40
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-201.919,04
	Summe	181.498,36
Summe kalkulatorische Kosten		352.479,55 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		536.150,27 €
Gebühreneinnahmen		520.924,17 €
Rechnungsergebnis (Unterdeckung)		-15.226,10 €

Straßenentwässerungskostenanteil 2019

Stadt Laupheim

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	130.779,06
	laufende Einnahmen	-2.495,41
	Summe	128.283,65
Summe laufende Kosten		128.283,65 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	294.018,70
	Summe	294.018,70
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-28.858,83
	Summe	-28.858,83
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	281.765,68
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse	-16.681,11
	Summe	265.084,56
Summe kalkulatorische Kosten		530.244,43 €
Kostenträgerrechnung		
Summe STEA		658.528,08 €
Straßenentwässerungsanteil		
		658.528,08 €

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2019

Laufende Ausgaben						
	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STE A €	nicht ansatzfähig €
Kläranlage (538001)						
Personalausgaben	Ka BK	408.310,43	390.344,77	13.065,93	4.899,73	
Aufwendungen für sonstige Sach und Dienstleistungen	Ka BK	899.909,91	860.313,87	28.797,12	10.798,92	
Transferaufwendungen	Ka BK	12.909,47	12.341,45	413,10	154,91	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ka BK	52.862,20	50.536,26	1.691,59	634,35	
Außerordentliche Aufwendungen	Ka BK	1.063,38	1.016,59	34,03	12,76	
Aufwendungen für interne Leistungen	Ka BK	29.707,98	28.400,83	950,66	356,50	
Kanalisation (538002)						
Personalausgaben	MW Bk	75.598,63	37.202,09	21.447,33	16.949,21	
Aufwendungen für sonstige Sach und Dienstleistungen	MW Bk	286.378,48	140.926,85	81.245,57	64.206,06	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	MW Bk	44.805,97	22.049,02	12.711,45	10.045,50	
Aufwendungen für interne Leistungen	MW Bk	16.935,68	8.334,05	4.804,65	3.796,98	
Pumpwerke, Regenbecken und Sonstiges (538003)						
Personalausgaben	MW Bk	6.542,20	3.219,42	1.856,02	1.466,76	
Aufwendungen für sonstige Sach und Dienstleistungen	MW Bk	63.640,20	31.317,34	18.054,72	14.268,13	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	MW Bk	7.469,26	3.675,62	2.119,03	1.674,61	
Abwasserbeseitigung allgemein (538000)						
Personalausgaben - Klärbereich (74%)	Ka BK	14.970,22	14.311,53	479,05	179,64	
Personalausgaben - Kanalbereich (26%)	MW Bk	5.259,81	2.588,35	1.492,21	1.179,25	
Aufwendungen für sonstige Sach und Dienstleistungen - Klärbereich (74%)	Ka BK	100,80	96,36	3,23	1,21	
Aufwendungen für sonstige Sach und Dienstleistungen - Kanalbereich (26%)	MW Bk	35,41	17,43	10,05	7,94	
Sonstige ordentliche Aufwendungen - Klärbereich (74%)	Ka BK	55,32	52,88	1,77	0,66	
Sonstige ordentliche Aufwendungen - Kanalbereich (26%)	MW Bk	19,44	9,56	5,51	4,36	
Aufwendungen für interne Leistungen - Klärbereich (74%)	Ka BK	1.559,81	1.491,18	49,91	18,72	
Aufwendungen für interne Leistungen - Kanalbereich (26%)	MW Bk	548,04	269,69	155,48	122,87	
Summe		1.928.682,63	1.608.515,15	189.388,42	130.779,06	0,00

Laufende Einnahmen						
	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STE €	nicht ansatzfähig €
Kläranlage (538001)						
Außerordentliche Erträge	Ka Bk	140,10	133,94	4,48	1,68	
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Ka Bk	10.998,00	10.514,09	351,94	131,98	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Gde. Mietingen)	Ka Bk	141.105,88	134.897,22	4.515,39	1.693,27	
Kanalisation (538002)						
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	MW Bk	1.721,17	846,99	488,30	385,89	
Pumpwerke, Regenbecken und Sonstiges (538003)						
Sonstige ordentliche Erträge	MW Bk	1.260,48	620,28	357,60	282,60	
Summe		155.225,63	147.012,51	5.717,70	2.495,41	0,00

Anlage 4:
HEYDER + PARTNER

Verzinsung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Kläranlage							
	Gebäude und bauliche Anlagen	KA KK	207.584,18	177.484,48	19.720,50	10.379,21	
	Betriebseinrichtung und technische Anlagen	KA KK	94.792,84	81.047,88	9.005,32	4.739,64	
	Maschinen und Geräte	KA KK	343,71	293,87	32,65	17,19	
	Investitionszuschüsse	KA KK	3.565,94	3.048,88	338,76	178,30	
Kläranlage							
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	3.081,66	2.634,82	292,76	154,08	
	Fahrzeuge	KA KK	1.170,46	1.000,74	111,19	58,52	
Sammler für:							
	Mischwasser	MW Bk	147.835,33	72.749,77	41.940,88	33.144,68	
Regenüberlaufbecken							
	Bauliche Anlagen	MW BK	160.258,60	78.863,26	45.465,37	35.929,98	
	Betriebseinrichtung und technische Anlagen	MW Bk	0,00				
	Grundstücke	MW BK	89,46	44,02	25,38	20,06	
Regenwasserbehandlung							
	Versickerungsbecken	NW	16.838,30		8.419,15	8.419,15	
	Zisternenförderung	NW HA	16,92		16,92		
Kanalsystem für:							
	Schmutzwasser (90% Kanal * 14,8% Kanallänge)	SW	113.597,76	113.597,76			
	Niederschlagswasser (90% Kanal * 13% Kanallänge)	NW	99.781,82		49.890,91	49.890,91	
	Mischwasser (90% Kanal * 72,2% Kanallänge)	MW KK	554.172,87	249.377,79	166.251,86	138.543,22	
	EDV	MW KK	0,00				
Hausanschlüsse für:							
	Schmutzwasser (10% Anschluss * 14,8% Kanallänge)	SW	12.621,97	12.621,97			
	Niederschlagswasser (10% Anschluss * 13% Kanallänge)	NW HA	11.086,87		11.086,87		
	Mischwasser (10% Anschluss * 72,2% Kanallänge)	MW HA	61.574,76	30.787,38	30.787,38		
Sonstige Anlagen							
	Technische Anlagen	Straße	264,49			264,49	
	Kanal Dienstbarkeiten	MW KK	105,00	47,25	31,50	26,25	
Summe			1.488.782,96	823.599,88	383.417,40	281.765,68	0,00

Anlage 4:

HEYDER + PARTNER

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STE A	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Kläranlage							
	Gebäude und bauliche Anlagen	KA KK	240.942,95	206.006,22	22.889,58	12.047,15	
	Betriebseinrichtung und technische Anlagen	KA KK	136.948,59	117.091,04	13.010,12	6.847,43	
	Maschinen und Geräte	KA KK	2.101,49	1.796,77	199,64	105,07	
	Investitionszuschüsse	KA KK	5.730,71	4.899,76	544,42	286,54	
Kläranlage							
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	10.226,21	8.743,41	971,49	511,31	
	Fahrzeuge	KA KK	3.868,49	3.307,56	367,51	193,42	
Sammler für:							
	Mischwasser	MW Bk	147.183,67	72.429,08	41.756,01	32.998,58	
Regenüberlaufbecken							
	Bauliche Anlagen	MW BK	149.185,66	73.414,26	42.323,97	33.447,42	
	Betriebseinrichtung und technische Anlagen	MW Bk	0,00				
	Grundstücke	MW BK	0,00				
Regenwasserbehandlung							
	Versickerungsbecken	NW	69.038,41		34.519,21	34.519,21	
	Zisternenförderung	NW HA	16,67		16,67		
Kanalsystem für:							
	Schmutzwasser (90% Kanal * 14,8% Kanallänge)	SW	103.696,27	103.696,27			
	Niederschlagswasser (90% Kanal * 13% Kanallänge)	NW	91.084,56		45.542,28	45.542,28	
	Mischwasser (90% Kanal * 72,2% Kanallänge)	MW KK	505.869,62	227.641,33	151.760,89	126.467,41	
	EDV	MW KK	821,50	369,68	246,45	205,38	
Hausanschlüsse für:							
	Schmutzwasser (10% Anschluss * 14,8% Kanallänge)	SW	11.521,81	11.521,81			
	Niederschlagswasser (10% Anschluss * 13% Kanallänge)	NW HA	10.120,51		10.120,51		
	Mischwasser (10% Anschluss * 72,2% Kanallänge)	MW HA	56.207,74	28.103,87	28.103,87		
Sonstige Anlagen							
	Technische Anlagen	Straße	847,51			847,51	
	Kanal Dienstbarkeiten	MW KK	0,00				
Summe			1.545.412,36	859.021,06	392.372,60	294.018,70	0,00

Anlage 4:**HEYDER + PARTNER**

Verzinsung der Auflösungsrreste							
		Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STE A €	nicht ansatzfähig €
Zuweisungen für:							
	Kläranlagen	KA KK	148.252,65	126.756,02	14.084,00	7.412,63	
	Regenüberlaufbecken	MW Bk	1.618,03	796,23	459,03	362,76	
	Schmutzwasserkanäle (14,8%)	SW	5.368,82	5.368,82			
	Niederschlagswasserkanäle (13%)	NW	4.715,86		2.357,93	2.357,93	
	Mischwasserkanäle (72,2%)	MW KK	26.191,16	11.786,02	7.857,35	6.547,79	
	Hausanschlusskostensätze	MW HA	124.930,93	62.465,47	62.465,47		
Beiträge							
	Klärbeiträge	Klär Bei	196.952,11	141.246,47	55.705,65		
	Kanalbeiträge	Kan Bei	190.782,84	131.793,22	58.989,61		
Summe			698.812,41	480.212,25	201.919,04	16.681,11	0,00

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse							
		Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STE A €	nicht ansatzfähig €
Zuweisungen für:							
	Kläranlagen	KA KK	203.767,39	174.221,12	19.357,90	10.188,37	
	Regenüberlaufbecken	MW Bk	19.174,07	9.435,56	5.439,68	4.298,83	
	Schmutzwasserkanäle (14,8%)	SW	8.663,96	8.663,96			
	Niederschlagswasserkanäle (13%)	NW	7.610,24		3.805,12	3.805,12	
	Mischwasserkanäle (72,2%)	MW KK	42.266,08	19.019,74	12.679,82	10.566,52	
	Hausanschlusskostensätze	MW HA	92.699,30	46.349,65	46.349,65		
Beiträge							
	Klärbeiträge	Klär Bei	232.384,71	166.657,36	65.727,35		
	Kanalbeiträge	Kan Bei	220.027,13	151.995,25	68.031,88		
Summe			826.592,88	576.342,64	221.391,41	28.858,83	0,00

Verteilerschlüssel

Stadt Laupheim

Verteilerschlüssel		Verteilung auf die Kostenstellen			
		SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
SW	Schmutzwasser	100,0%			
Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Schmutzwasser zugeordnet.					
NW	Niederschlagswasser		50,0%	50,0%	
Die Kosten kommen vollumfänglich der Niederschlagswasserbeseitigung zu. Danach werden sie je hälftig der Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßen, Wege, Plätze) zugeordnet.					
KA Bk	Kläranlage Betriebskosten	95,6%	3,2%	1,2%	
Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Modell von Schoch, Kaiser, Zerres (Straßenentwässerungskostenanteil bei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Dieses Modell besagt, dass 4,4% der Betriebskosten der Kläranlage von der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werden. Bei der Verteilung innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche auf öffentliche Flächen.					
KA KK	Kläranlage kalkulatorische Kosten	85,5%	9,5%	5,0%	
Die Verteilerschlüssel fußen ebenfalls auf die Angaben des vorgenannten Modells nach Schoch, Kaiser, Zerres. Nach Abzug von pauschal 5% für die Straßenentwässerung werden die verbleibenden Kosten im Verhältnis 9 zu 1 zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.					
MW Bk	Mischwasser Betriebskosten	49,2%	28,4%	22,42%	
Hier wurden die Verteilerschlüssel entsprechend der bereits durch die Stadt Laupheim durchgeführten leistungsorientierten Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils zugrundegelegt.					
MW KK	Mischwasser kalkulatorische Kosten	45,0%	30,0%	25,0%	
Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die der Modellberechnung der VEDEWA, welches im Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 20.09.2010 (2 S 136/10) bestätigt wurde, an.					
NW HA	Niederschlagswasser Hausanschlüsse		100,0%		
Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Niederschlagswasser Grundstücke zugeordnet.					
MW HA	Mischwasser Hausanschlüsse	50,0%	50,0%		
Die Kosten werden je zur Hälfte auf die Kostenstellen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.					
Klär Bei	Klärbeitrag	71,7%	28,3%		
Bei der Klärbeitragskalkulation wurde für den Teil der Kläranlage ein beitragsfähiges Kapital i.H.v. 5.600.021,47 € und für den Teil der Regenüberlaufbecken und Sammler i.H.v. 8.739.219,16 € ermittelt. Der Verteilerschlüssel ermittelt sich bei einer Verteilung von 9:1 (SW:NW) für den Kläranlagenteil und einer Verteilung von 3:2 für die übrigen Anteile des umlagefähigen Beitragskapitals.					
Kan Bei	Kanalbeitrag	69,1%	30,9%		
Im Rahmen der letzten Globalberechnung wurden für den Kanalbereich beitragsfähige Kosten i.H.v. 11.364.125,00 € für die Schmutzwasseranlagen, 333.004,00 € für die Niederschlagswasseranlagen, sowie 36.163.409,00 € für die Mischwasseranlagen eingestellt. Lediglich die erhaltenen Beiträge für die Mischwasseranlagen werden 3:2 (SW/RW) verteilt.					
Straße	Straßenentwässerung			100,0%	
Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Straßenentwässerung zugeordnet.					



Anlagenachweis 2019

Bezeichnung		AHK	Afa		Restbuchwert	kalk. Zins
	Ø Afa - Satz	E_Stand	Afa für Zugang im HHJ	Gesamt Afa HHJ	31.12.2019	
Investitionen						
RÜB Dienstbarkeit		2.556,00		0,00	2.556,00	89,46
Kläranlage Außenanlagen		1.344.694,00		26.893,88	107.575,52	3.765,14
Kläranlage Gebäude		8.722.242,73		174.444,86	4.361.121,47	152.639,25
Zuleitungssammler		9.795.279,00		147.183,67	4.223.866,65	147.835,33
Regenüberlaufbecken		7.494.355,79		149.185,66	4.578.817,25	160.258,60
Kläranlage bauliche Anlagen		4.369.611,58		39.604,21	1.462.279,71	51.179,79
Kläranlage Fahrzeuge		39.252,57		3.868,49	33.441,70	1.170,46
Kläranlage Maschinen		22.137,48		2.101,49	9.820,33	343,71
Kläranlage technische Anlagen		5.635.355,33		136.948,59	2.708.366,91	94.792,84
RÜB technische Anlagen		248.003,03		0,00	0,00	0,00
Kläranlage BuG		143.882,84		10.226,21	88.047,47	3.081,66
Kläranlage Investitionszuschüsse		125.406,00		5.730,71	101.883,91	3.565,94
Kanal DV-Software		0,00		821,50	0,00	0,00
Kanal Dienstbarkeiten		3.000,00		0,00	3.000,00	105,00
Kanalisation		41.023.915,39		778.500,50	24.366.744,64	852.836,06
Versickerungsbecken		561.951,00		69.038,41	481.094,18	16.838,30
Kanal techn. Anlagen (Sinkkastenreinig.)		12.711,00		847,51	7.556,98	264,49
Zisternenförderung		500,00		16,67	483,33	16,92
Anlagen im Bau						
RRB am Stadtbahnhof		5.720,00			5.720,00	
Kläranlage Tiefbauanlagen		217.938,00			217.938,00	
Kläranlage Schaltschrank		5.500,00			5.500,00	
MWK Steigle/Am Mäuerle		22.123,19			22.123,19	
MWK Kapellenstraße		55.626,43			55.626,43	
MWK Hinter der Kirche 6. BA		234.135,00			234.135,00	
MWK Am Mäuerle 1. BA		23.000,00			23.000,00	
MWK Am Mäuerle 1. BA		21.000,00			21.000,00	
MWK Am Mäuerle 1. BA		26.364,00			26.364,00	
MWK Am Mäuerle 1. BA		91.000,00			91.000,00	
MWK Hinter der Kirche 4. BA		177.241,59			177.241,59	
MWK Hinter der Kirche 5. BA		17.105,00			17.105,00	
MWK Gewerbegebiet Nord		100,00			100,00	
MWK Ausbau Seilergasse OSU		11.824,52			11.824,52	
RÜB Vorholz am Stadtbhf.		23.437,50			23.437,50	
RRB Regenrückhaltebecken		123.667,20			123.667,20	
RRB GWG Ulmer Straße Nord		18.525,45			18.525,45	
Summe Investitionen		80.619.161,62		1.545.412,36	43.610.963,93	1.488.782,96
Zuweisungen/Zuschüsse						
Kläranlage Zuschüsse Land		913.874,00		18.277,30	639.062,40	22.367,18
Kläranlage Zuwendungen/Zuschüsse		8.851.798,69		160.200,35	3.294.518,90	115.308,16
RÜB Zuwendungen/Zuschüsse		81.146,00		0,00	0,00	0,00
Klärbeiträge		14.012.453,26		232.384,71	5.627.203,20	196.952,11
Kanalisation Zuschüsse		2.792.379,20		58.540,28	1.036.452,67	36.275,84
Kanalbeiträge		10.813.218,59		220.027,13	5.450.938,16	190.782,84
Hausanschlusskostenersätze		4.475.013,55		92.699,30	3.569.455,28	124.930,93
RÜB Zuschüsse		101.052,00		17.913,59	45.631,83	1.597,11
Kläranlage Zuschuss Erw. BA I		642.401,00		25.289,74	302.208,81	10.577,31
RÜB Zuschuss JA - Pfarrer-Aich-Straße		4.268,00		1.260,48	597,52	20,91
Summe Zuweisungen		42.687.604,29		826.592,88	19.966.068,77	698.812,41
Summe gesamt		37.931.557,33		718.819,48	23.644.895,16	789.970,55